

Wenn Sie erlauben, daß ich diese Gegenstände vortrage, auch Seiten der hohen Staatsregierung kein Bedenken dagegen obwaltet, werde ich damit fortfahren.

Da Niemand sich dagegen erhebt, beginnt Referent Secr. Hark mit weiterem Vortrage: Zuerst kommt der Antrag des Herrn Hähnel. Er stellte vor, daß es an vielen Orten nicht möglich sei, Holz in ganz kleinen Quantitäten zu bekommen, daß größere Quantitäten von armen Leuten nicht bezahlt werden könnten und Letztern am Ende Nichts übrig bleibe, als Holz zu stehlen. Er hofft diesem Uebelstande dadurch abzuhelpen, daß in den dazu geeigneten Städten und Dörfern Holzmagazine angelegt und darin kleine Quantitäten um den kostenden Preis abgelassen würden. Die II. Kammer ist diesem Antrage beigetreten. Die Deputation der I. Kammer, welcher der Gegenstand zur Begutachtung übergeben worden war, trat der II. Kammer in der Hauptsache bei, fand aber ein Bedenken darin, daß der Antrag der II. Kammer zu bestimmt sei, daß er weiter gehe als das Bedürfnis, welches ihn hervorgerufen. Sie glaubte sich nämlich überzeugen zu müssen, daß diesem Bedürfnisse an vielen Orten auf anderem Wege bereits abgeholfen sei, theils durch Ablassung von ganz kleinen Quantitäten in den nahegelegenen Forsten, theils dadurch, daß kleine Quantitäten durch Bauern in die Städte gebracht, auch wohl von diesen noch vereinzelt werden, theils durch gut eingerichteten Kleinhandel mit Holz durch Privatpersonen und dergleichen mehr. Der Antrag der 3. Deputation bestand demnach darin: man möge die Anlegung von Holzmagazinen nur subsidiarisch, nur da anrathen, wo das Bedürfnis nicht bereits auf andere Weise befriedigt ist, zumal, da nicht zu erwarten stehe, daß eine solche Einrichtung auch in den Dörfern ausführbar sein möchte, da sie einige Regiekosten erforderlich mache, ein besonderes Lokal erfordere u. s. w. Ich muß im Voraus bemerken, daß bei der Abstimmung das Gutachten der Deputation in zwei Theile gespalten wurde. Beide Theile fanden in der I. Kammer Annahme, und zwar der erste unanim, der letzte nur mit geringer Majorität. Als die Sache in der II. Kammer wieder zum Vortrage kam, fand man hauptsächlich die Unterstellung des Höckerhandels unter die Polizeistaxe bedenklich, und es wurde beschlossen, bei dem frühern jenseitigen Beschlusse zu beharren. Bei der heute stattgefundenen Vereinigungsdeputation überzeugte man sich, daß zwischen den Beschlüssen beider Kammern, wenn man den Antrag wegen der Polizeistaxe fallen zu lassen geneigt sei, eine wesentliche Verschiedenheit nicht obwalte, denn wenn auch der Antrag der II. Kammer ziemlich bestimmt sei, so habe man sich doch nichts Anderes darunter gedacht, als daß die Anlegung von Holzmagazinen nur subsidiarisch, nur da stattfinden solle, wo das Bedürfnis nicht bereits auf andere Weise gedeckt sei. Das Resultat der Vereinigungsdeputation war nun, daß beide Deputationen ihrer Kammer vorschlagen wollten, es möge die I. Kammer den 2. Theil ihres Beschlusses, den wegen des Höckerhandels, fallen lassen, und dagegen die II. Kammer den ersten Theil des diesseitigen Beschlusses annehmen. Sollte

dies angenommen werden, so würde der Beschluß dahin gehen: den von Hähnel angeregten Gegenstand zur Beachtung zu empfehlen und insonderheit darauf anzutragen: daß sie da, wo es in geeigneten Städten und Dorfschaften zur Zeit an Gelegenheit fehlt, Brennmaterialien in ganz kleinen Quantitäten ohne großen Zeitverlust und bedeutende Steigerung des Preises zu erhalten, diesem Mangel durch passende Maßregeln auf administrativem Wege abzuhelpen sich bemühe. Ich weiß nicht, ob die Kammer diesen Antrag geeignet findet, um sich sofort darüber zu entscheiden.

Präsident: Wenn ein Bedenken darüber nicht erhoben wird, daß über den Gegenstand sofort Beschluß gefaßt werde, so würde es darauf ankommen, die Frage an die Kammer zu stellen, ob sie den 2. Theil ihres Beschlusses, ich glaube aber, man möchte sagen, eventuell fallen lassen wolle, nämlich, wenn die II. Kammer dann beizutreten geneigt sei. Wenn Niemand darüber das Wort nimmt, so würde ich die Frage stellen (der Beschluß ist jedoch nur eventuell): Ob die I. Kammer geneigt sei, den 2. Theil ihres in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlusses fallen zu lassen? Einstimmig Ja!

Referent Secr. Hark: Ich gehe nun zum 2. Gegenstande meines Vortrags über. Er betrifft die Petition des Abgeordneten Bische wegen der Schutzunterthänigkeit und des Stuhlzinses. Wegen des ersten Gegenstandes besteht eine vollständige Einigkeit, und er kommt daher hier weiter nicht in Frage. Anders steht aber die Sache bei dem 2. Antrage wegen Ablösung des Stuhlzinses; Sie werden sich, meine hochgeehrtesten Herren! erinnern, daß der Stuhlzins nicht bloß in der Oberlausitz, sondern auch in den Erblanden vorkommt und darinnen besteht, daß den Rittergutsbesitzern für die Erlaubnis, Weberstühle in der Gemeinde aufzustellen, eine gewisse Abgabe zu entrichten ist, die sich theils nach der Menge der Weberstühle richtet, theils als eine Grundabgabe sich darstellt. Herr Bische hat nun darauf angetragen, es möge die Ablösung dieses Stuhlzinses durch ein Gesetz von der Staatsregierung möglich gemacht werden. Die II. Kammer ist diesem Antrage vollständig beigetreten; sie hatte nämlich beschlossen, daß die Staatsregierung ersucht werde, die Frage über Aufhebung oder Ablösung des Stuhlzinses in Erwägung zu ziehen und der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen. Als die Sache der 3. Deputation übergeben wurde, war sie unter sich selbst nicht einig. Die Majorität der Deputation rieth an, der II. Kammer beizutreten. Herr v. Posern fand aber in der Ablösung des Stuhlzinses eine Beeinträchtigung der Rittergutsbesitzer, weil er glaubte, es könne sich von Zeit zu Zeit die Zahl der Stühle vermehren; er glaubte ferner, daß die Abgabe zu unbedeutend sei, als daß es den damit belasteten Webern dadurch unmöglich gemacht oder sehr erschwert werden könnte, mit andern Webern, die solche Abgaben nicht zu entrichten haben, zu concurriren. Endlich aber glaubte Hr. v. Posern, es sei hier ein Geldgefälle in Frage, und ein solches nach den bestehenden Grundsätzen nicht zur Ablösung geeignet. Es wurde von der verehrten I. Kammer der Antrag

*